

Hygiene- und Organisationsplan der GS Diesterweg für das Schuljahr 2020/2021

1) Allgemeines

Der Hygieneplan der Schule basiert zum einem auf dem Infektionsschutzgesetz und zum anderen auf dem „Rahmenplan für Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“.

Ziel ist es, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen und das Infektionsrisiko und die Ausbreitung des Coronavirus an der Schule so gering wie möglich zu halten und so einen Regelbetrieb der Schule gewährleisten zu können.

Der Hygieneplan gilt für das Schuljahr 2020/2021 und wird gegebenenfalls der sich verändernden Infektionssituation im Lande angepasst.

Alle zur Schutzgemeinschaft zählenden Personen sind aufgefordert, die hygienischen Vorgaben und Anforderungen dieses Planes einzuhalten und umzusetzen.

2) Maßnahmen zum Beginn des Schuljahres 2020/2021

a) Die Personenberechtigten müssen zum Schuljahresbeginn eine unterzeichnete Versicherung der Kenntnisnahme der Infektionsschutzmaßnahmen des Hygieneplanes abgeben.

Diese Versicherung ist auch von allen Beteiligten der Schule auszufüllen.

Wird diese Versicherung bis zum 31.08.2020 nicht in der Schule abgegeben, darf die Schülerin oder der Schüler die Schule nicht mehr betreten.

Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler dem Unterricht fünf oder mehr Tage fern, ist die Versicherung erneut auszufüllen.

Dies gilt auch für alle Beschäftigten der Schule.

b) Am 27. und 28. August 2020 gilt uneingeschränkt die Maskenpflicht in dem Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Personen außerhalb des Unterrichts.

Generell gilt für alle die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung bei sich zu führen.

Sollte sich nur eine Person im Raum befinden, kann auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

c) Besonders in den ersten 2 Wochen nach Schulbeginn kommt es darauf an, besonders konsequent Gefahren auszuschließen.

Daher findet der Unterricht bis zum 14.09.2020 im Klassenverband mit nur einer Lehrkraft statt.

Innerhalb der Klasse ist die Abstandsregelung von 1,50 m aufgehoben.

Der Kontakt zu anderen Klassen auf dem Schulhof und im Schulgebäude ist zu vermeiden.

3) Aufnahme des Unterrichts ab dem 14.09.2020

a) Regelbetrieb

Voraussetzung für den uneingeschränkten Regelbetrieb ist es, dass es keine infizierten Personen an der Schule gibt und das Infektionsrisiko in der Region gering ist.

Der Unterricht erfolgt im Klassenverband ohne Einhaltung des Mindestabstandes, wobei die präventiven Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen strikt einzuhalten sind.

Der Unterricht erfolgt in allen Fächern der Stundentafel, wobei Sport und Musik nur mit Einschränkung möglich sind (siehe Punkt 4 h, 4 i).

Die Schüler eines Jahrgangs werden zu einer Kohorte zusammengefasst. Eine Durchmischung dieser Kohorte mit anderen ist auf dem Pausenhof und im Speiseraum zu vermeiden.

Bei schulischen Projekten kann es für diesen Zeitraum zu einer veränderten Kohortenbildung kommen.

b) Eingeschränkter Regelbetrieb

Kommt es in der Schule zu einer Infektion mit dem SARS-CoV-Virus, so darf diese Person, ermittelte Kontaktpersonen oder aber die ganze Kohorte die Schule befristet nicht betreten.

Das Gesundheitsamt entscheidet dann, ob es für die anderen Schüler im Regelbetrieb oder im eingeschränkten Regelbetrieb weitergeht oder ob eine generelle Schulschließung erforderlich ist.

In diesem Fall werden alle Elternhäuser kurzfristig über die Organisation des Präsenz- und Distanzunterrichts informiert.

4) Allgemeine hygienische und organisatorische Grundregeln des Schulalltages

a) Die Schülerinnen und Schüler betreten allein (mit Mund-Nasen-Bedeckung) den Schulhof und begeben sich zu den Klassenstellplätzen.

Dort werden sie von einer Lehrkraft in Empfang genommen.

b) In den Fluren der Schule besteht Maskenpflicht, da der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.

Dies gilt auch für das Antreten nach der Pause und beim Warten an der Essensausgabe.

c) In den Pausen halten sich alle Schüler in den für ihre Jahrgangskohorte vorgesehenen Bereich auf. Eine Durchmischung ist zu vermeiden. Es besteht keine Masken- und Abstandspflicht.

Am Ende der Pausen stellen sich alle Kinder an die Klassenstellplätze und werden durch das Aufsichtspersonal in das Schulgebäude gelassen.

d) Während des Unterrichts besteht keine Abstandsregelung und auch keine Maskenpflicht.

e) Beim Ankommen in der Schule, nach den Hofpausen, vor der Schulspeisung und nach der Toilettennutzung sind die Hände gründlich mit Seife zu reinigen (30 Sekunden) oder zu desinfizieren.

Weiterhin ist auf die Einhaltung der allgemeingültigen Hygieneregeln zu achten.

f) Die Schulspeisung erfolgt in den Jahrgangskohorten.

g) Es ist auf eine intensive Lüftung zu achten d.h. vor und nach dem Unterricht und während der Pause und während des Unterrichts ist eine Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern vorzunehmen.

h) Sportunterricht erfolgt, soweit es die Witterung erlaubt im Freien.

Die Belegung der Turnhalle erfolgt stets nur mit einer Klasse.

i) Wird im Musikunterricht gesungen, so ist auf einen Mindestabstand von 2 Metern in geschlossenen Räumen zu achten.

Daher sollte der Unterricht im Freien oder im Forum erfolgen, bei geöffneten Fenstern.

j) Bei Abholung der Kinder bitte vor dem Schultor warten. Die Kinder kommen dann dorthin.

5) Elternarbeit

Um das Ansteckungsrisiko weiterhin so gering wie möglich zu halten, sollte der persönliche Kontakt zwischen Eltern und Lehrern auf ein Minimum begrenzt werden.

Notwendige Elterngespräche und die Erteilung von Auskünften sollten telefonisch über das Sekretariat der Schule erfolgen oder per E-Mail an den Lehrer direkt.

Elternversammlungen, Elternratssitzungen, Konferenzen und Sprechtage werden unter Einhaltung der Abstandsregelung durchgeführt.

6) Schulreinigung/Abfallbeseitigung

Die Reinigung aller Schulbereiche erfolgt von den Dienstleistern gemäß den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend ihres Arbeitsplanes. Das anwesende Personal prüft die Einhaltung der Vorgaben des Planes.

Bei der Reinigung festgestellte Auffälligkeiten werden der Schulleitung mitgeteilt.

Der aushängende Reinigungs- und Desinfektionsplan ist hierbei genau zu beachten.

Es wird empfohlen, einmal täglich die Oberflächen wie Tische, Türklinken, Treppengeländer mit einem handelsüblichen Reiniger (z.B. Seifenwasser) zu reinigen.

7) Verhalten bei Erkrankung

Kinder und Eltern, die mit dem Corona Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome zeigen dürfen die Schule nicht betreten.

Treten entsprechende Symptome während der Unterrichtszeit auf, werden die Kinder in einem Raum isoliert und die Eltern informiert.

Die Kinder müssen dann umgehend abgeholt werden.

Personen mit Erkältungssymptomen können die Schule betreten, wenn COVID-19 labordiagnostisch oder vom Arzt ausgeschlossen wurde.

8) Schulfremde Personen

Das Betreten der Schule durch schulfremde Personen ist erlaubt zum Zweck der Berufsausübung, zur Ausbildung oder in Angelegenheiten der Personensorge und des Erziehungsrechts.

Diese Personen haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und sich zuerst im Sekretariat zu melden.

Dort wird der Vor-und Familienname, die Anschrift und Telefonnummer erfasst, falls Ihr Besuch länger als 15 Minuten dauert.

9) Schlussbemerkung

Den kompletten Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona Pandemie finden Sie auf unserer Internetseite.